

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Änderung der Weinverordnung

Der Regierungsrat hat auf den 1. September 2014 eine Revision der kantonalen Weinverordnung vorgenommen. Mit der Verordnungsrevision werden die Änderungen der Weingesetzgebung des Bundes umgesetzt. Die Anpassungen betreffen die önologischen Verfahren und die Behandlungen, die bei der Weinbereitung gestattet sind, sowie die Begriffsbestimmungen. Neu dürfen Schaffhauser Weine mit kontrollierter Ursprungsbezeichnung um bis zu 2.5 Volumenprozent angereichert werden und einen Gesamtalkoholgehalt von bis zu 15 Volumenprozent aufweisen. Ohne diese Regelung würde der maximal zulässige Gehalt für Weine mit kontrollierter Ursprungsbezeichnung bei nur 12 Volumenprozent (Weissweine) respektive 12.5 Volumenprozent (Rot- und Roséweine) liegen. Zudem wird künftig bei Süss- und Eisweinen ein höherer Gehalt an flüchtiger Säure gestattet. Schliesslich wird aus Gründen der Vereinheitlichung die Definition "AOC-Weine" durch den neutralen Ausdruck "Weine mit kontrollierter Ursprungsbezeichnung" und diejenige der "AOC-Bezeichnung" durch "kontrollierte Ursprungsbezeichnung" ersetzt.

Kanton unterstützt Hilfsaktionen im Nordirak

Der Regierungsrat hat als Hilfsmassnahme für die Flüchtlinge im Nordirak einen Betrag von 5'000 Franken aus dem Lotteriegewinn-Fonds gesprochen. Damit wird die Hilfsaktion der Caritas unterstützt. Mit den Spendengeldern werden einerseits 4'000 vertriebene Familien mit Nahrungsmitteln, Decken sowie Hygieneartikeln unterstützt und andererseits syrische und irakische Flüchtlingskinder betreut.

Dienstjubiläen

Der Regierungsrat hat Hans-Martin Bolli, Handwerker Technischer Unterhalt, Schaffhauser Polizei, Abteilung Bevölkerungsschutz und Armee, Stefan Ehrat, Stellvertreter Chef Regionalpolizei, Schaffhauser Polizei, und Josef Gadiant, Gebäudeverantwortlicher Berufsbildungszentrum Schaffhausen, die am 1. Oktober 2014 das 25-jährige Dienstjubiläum begehen können, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Schaffhausen, 26. August 2014
Nr. 33/2014

Staatskanzlei Schaffhausen